

FRITZ KARSEN SCHULE Gemeinschaftsschule

Fritz-Karsen-Schule, Onkel-Bräsig-Str. 76/78, D-12359 Berlin

Eltern der Fritz-Karsen-Schule

Bezirk Neukölln (Britz)
Onkel-Bräsig-Str. 76/78
12359 Berlin

Bearbeiter: Robert Giese
Schulleiter
Sekretariat: 030 – 60 900 – 10
Fax: 030 – 60 900 – 115
E-Mail: nachname@fritz-karsen.de
Web: www.fritz-karsen.de

Berlin, 17.03.2020

Liebe Eltern,

wir sind von den Entwicklungen im Zusammenhang mit der Verbreitung des Corona – Virus überrascht worden. Fast stündlich gab es neue Informationen und auch Festlegungen darüber, wie Schulen handeln sollen. Sie finden auf der Rückseite dieses Schreibens die aktuellen Informationen der zuständigen Senatsverwaltung sowie eine Selbsterklärung für den Fall, dass Sie die Notbetreuung in Anspruch nehmen müssen. Die Selbsterklärung gilt jeweils für eine Woche. Zur letzten Gruppe, dem Personal für die Aufrechterhaltung der Grundversorgung gehören Verkäufer*innen von Lebensmitteln, nicht jedoch solche für Kleidung, Schmuck oder Schuhe.

Maßnahmen der Schule:

1. Schüler*innen besuchen die Schule nur zum Ablegen von Prüfungen laut Plan (10. und 13. Jahrgang) bzw. zu notwendigen Vorbereitungen (Technik – Check) es ist für 2m – Abstände in den Prüfungen und während der Vorbereitung gesorgt.
2. Konsultationen bzw. Nachfragen zu den Prüfungen erfolgen per Telefon bzw. über digitale Medien.
3. Kinder bis zur sechsten Klasse, deren Betreuung in der Zeit vom 17.03. - 17.04.2020 unabdingbar ist, besuchen die Fuli.
4. Die Erteilung von Aufgaben für das Lernen zu Hause erfolgt über digitale Plattformen bzw. über individuelle Absprachen zwischen den Lehrkräften und den Schüler*innen.

Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind über das Verhalten, das Ansteckungen verhindern hilft:

- häufiges gründliches Händewaschen (je ca. 30 Sekunden lang)
- nicht nötige direkte Kontakte vermeiden, es soll jeweils ein Abstand (2 m) eingehalten werden, ausgenommen sind Mitglieder der eigenen Familie.
- Begrüßung durch Zuwinken und lächeln, kein Händeschütteln und Umarmen
- Türen öffentlicher Gebäude mit dem Ellenbogen öffnen

Ich wünsche Ihnen auch im Namen aller Mitarbeiter*innen der Schule, dass Sie und Ihre Familien die Situation unbeschadet überstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Giese
Schulleiter

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie informiert:

**Elterninformation
zur angeordneten Schließung aller Schulen im Land Berlin in Folge der aktuellen Corona-Pandemie**

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Damen und Herren,

der Senat von Berlin hat auf Grund der aktuellen Corona-Pandemie die **Schließung aller Schulen ab Dienstag, dem 17.03.2020 bis einschließlich Freitag, dem 17.04.2020** beschlossen. Damit wird die Betreuung Ihres Kindes in diesem Zeitraum ausgesetzt.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist sich der Auswirkungen dieser Entscheidung für ihre persönliche Situation bewusst. Dennoch bitten wir Sie, mit Blick auf die außergewöhnliche gesamtgesellschaftliche Situation um Verständnis für diese Maßnahme. Diese soll dazu beitragen, durch die Reduzierung von sozialen Kontakten der Ausbreitung des Coronavirus entgegenzuwirken.

Für **Ausnahmefälle** wird eine **Notbetreuung** angeboten. Diese findet grundsätzlich in der vertrauten Schule statt.

Die Notbetreuung kann nur von Eltern in Anspruch genommen werden, die in vom Senat festgelegten systemrelevanten Berufen arbeiten und keine andere Möglichkeit einer Kinderbetreuung organisieren können.

Es müssen beide Kriterien zutreffen.

Mit Blick auf die notwendige Reduktion von Sozialkontakten appellieren wir an Sie, auch in diesen Fällen die Notbetreuung nur im unbedingt erforderlichen Umfang in Anspruch zu nehmen. Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung ist eine **Erklärung der Eltern** notwendig. Hierfür wird Ihnen ein **Formular** zur Verfügung gestellt, aus dem Sie auch entnehmen können, welche Berufe als systemrelevant gelten. Dieses und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage (<https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles>)

Bitte geben Sie diese Erklärung ab, wenn Sie die Notbetreuung an unserer Schule in Anspruch nehmen müssen:

NOTWENDIGKEIT DER NOTBETREUUNG IN SCHULE - Erklärung der Eltern


Name/n des Kindes /der Kinder

Name/n der Eltern

Name/n des Arbeitgebers / der Arbeitgeber

Ich/wir gehören zu/r folgenden anspruchsberechtigten Berufsgruppe/n für Schulnotbetreuung:

- Polizei, Feuerwehr, Hilfsorganisationen, Justizvollzug, Krisenstabspersonal
- betriebsnotwendiges Personal von BVG, S-Bahn, BWB, BSR, weiterer Unternehmen des ÖPNV und der Ver- und Entsorgung, Energieversorgung (Strom, Gas)
- betriebsnotwendiges Personal im Gesundheitsbereich (insbesondere ärztliches Personal, Pflegepersonal und medizinische Fachangestellte, Reinigungspersonal, sonstiges Personal in Krankenhäusern, Arztpraxen, Laboren, Beschaffung, Apotheken, Pflegebereich)
- betriebsnotwendiges Personal und Schlüsselfunktionsträger in öffentlichen Einrichtungen und Behörden von Bund und Ländern, Senatsverwaltungen, Bezirksämtern, Landesämtern und nachgeordneten Behörden, Jobcentern, öffentlichen Hilfeangeboten (stationäre Angebote der Jugendhilfe, Hilfen zur Erziehung), Notdienste
- Personal, das die Notversorgung in Kita und Schule sichert
- sonstiges betriebsnotwendiges Personal der kritischen Infrastruktur und der Grundversorgung



Ich versichere/wir versichern, dass die Betreuung der o.g. Kinder nicht anders bewerkstelligt werden kann. Ich werde/wir werden die Notbetreuung nur im unbedingt erforderlichen Umfang in Anspruch nehmen.

Datum Unterschrift